

Protokoll

über die 10. GRM (21-26) öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Messingen vom 22.02.2023 in der Gaststätte Thünemann

Anwesend sind:

Bürgermeister

Mey, Ansgar

Ratsmitglieder

Altenschulte, Henrik; Decomain, Nadine; Focks, Franz; Holle, Hans-Josef; Kottebernds, Helmut; Lottmann, Verena; Marien, Thomas; Schmit, Aloysius; Schwienhorst, Lisa

Protokollführer

Schütte, Harry, Kämmerer

Ferner nimmt teil

Ritz, Godehard, Samtgemeindebürgermeister

Auf besondere Einladung nimmt teil

Stelzer, Peter, Dipl.-Geogr., Regionalplan & uvp [zu TOP 7],

Es fehlt/ Es fehlen:

Ratsmitglieder

Heskamp, Reinhard [entschuldigt],

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die 8. Sitzung des Rates der Gemeinde Messingen
5. Bericht des Ratsvorsitzenden über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Einwohnerfragestunde
7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 16 "Tierhaltung Frericks" der Gemeinde Messingen;
 - a) Beschluss über eingegangene Anregungen

b) Öffentliche Auslegung gem. § 3 II BauGB

c) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 II BauGB

Vorlage: V/002/2023

8. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Gemeinde Messingen für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: II/022/2022
9. Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners
Vorlage: III/043/2022
10. Reflexion Neujahrsempfang
11. Annahme und Vermittlung von Spenden und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: I/003/2023
12. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

I. Öffentliche Sitzung

Punkt 1: Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Mey eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder. Besonders begrüßt er Herrn Stelzer vom gleichnamigen Planungsbüro, Herrn Samtgemeindebürgermeister Ritz und die Zuhörer.

Punkt 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Mey stellt fest, dass die Ratsmitglieder ordnungsgemäß eingeladen, die Mehrheit der Ratsmitglieder anwesend und der Rat der Gemeinde Messingen beschlussfähig ist.

Punkt 3: Feststellung der Tagesordnung

Bürgermeister Mey erklärt, dass der Punkt „Annahme von Spenden“ im öffentlichen Teil der Sitzung zu beraten ist. Dementsprechend muss die Tagesordnung geändert werden und der bisherige Tagesordnungspunkt N 1 wird neuer Tagesordnungspunkt 11. Die weiteren Punkte verschieben sich entsprechend.

Der Rat der Gemeinde Messingen stimmt der geänderten Tagesordnung einstimmig zu.

Punkt 4: Genehmigung des Protokolls über die 8. Sitzung des Rates der Gemeinde Messingen

Bürgermeister Mey stellt fest, dass das Protokoll der letzten Sitzung allen Ratsmitgliedern

zugegangen ist. Beanstandungen werden nicht erhoben. Die 9. Sitzung des Rates war die gemeinsame Sitzung aller Gremien der Samtgemeinde hinsichtlich der Trassenführung und den Informationen zu den erneuerbaren Energien.

Sodann beschließt der Rat der Gemeinde Messingen einstimmig das Protokoll der 8. Sitzung.

Punkt 5: Bericht des Ratsvorsitzenden über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Bürgermeister Mey berichtet:

a) Endausbau der Straßen „Blomenpool“ und „Am Knappkamp“

Die Firma GaLaBau Uphaus in Thuine hat die überwiegenden Restarbeiten in den Straßen „Blomenpool“ und „Am Knappkamp“ und auch die Anpflanzungen inzwischen ausgeführt, so dass demnächst die Schlussabnahme des Projektes erfolgen kann. Die Schlussrechnung liegt bislang noch nicht vor.

b) Wohnbaugebiet „Westlich der Thuiner Straße“

Die Fa. Bunte hat die Bauarbeiten zur Ersterschließung des neuen Wohnbaugebietes am 09.02.2023 aufgenommen. Sie verlaufen planmäßig.

Wie schon in der Ratssitzung am 14.12.2022 mitgeteilt, sollen nunmehr in Kürze die Interessenten für einen Bauplatz zu einer Vergabesitzung eingeladen werden. Über das Ergebnis und den etwaigen Verkauf von Grundstücken wird im Anschluss im Gemeinderat berichtet bzw. beraten.

c) Bebauungsplan Nr. 17 „Gewerbegebiet West – Teil III“ der Gemeinde Messingen

Auf der Grundlage des städtebaulichen Entwurfskonzeptes zum Bebauungsplan Nr. 17 „Gewerbegebiet West – Teil III“ der Gemeinde hat beschlussgemäß die frühzeitige Bürger- und Behördenbeteiligung stattgefunden. Von privater Seite gab es keine Stellungnahme. Die von den Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen werden aktuell abgearbeitet. Des Weiteren liegen inzwischen das Boden- und auch das Lärmgutachten vor. Ebenso fand zwischenzeitlich die vom Landkreis Emsland geforderte denkmalschutzrechtliche Untersuchung des Erweiterungsgebietes statt. Auf die den Ratsmitgliedern diesbezüglich zugegangene Mail vom 25.01.2023 wird verwiesen. Die vom Kreisarchäologen Kassens am 08.02.2023 durchgeführte Prospektion ist ohne Befund geblieben. Er wird dies auch noch schriftlich mitteilen, so dass das Gelände aus denkmalpflegerischer Sicht freigegeben ist.

Daneben hat das Planungsbüro Krüger aus Lingen auch schon die Biotoptypenkartierung vorgenommen; der Bericht zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung steht aber noch aus. Ebenso fehlt noch das Entwässerungskonzept des Ingenieurbüros Gladen betreffend die künftige Ableitung des Oberflächenwassers aus dem Erweiterungsgebiet.

Sobald alle Fachgutachten vorliegen, kann das Planungsbüro auf dieser Grundlage den Entwurf des Bebauungsplans inkl. Begründung entsprechend überarbeiten. Im Anschluss erfolgt die weitere Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat zwecks Fortführung des Verfahrens.

d) Übertragung der Aufgaben des gemeindlichen Bauhofes auf die Samtgemeinde Freren

Die vom Rat der Gemeinde Messingen in seiner letzten Sitzung beschlossene Übertragung der Bauhofleistungen auf die Samtgemeinde Freren verschiebt sich erwartungsgemäß um 2 weitere Jahre, weil der Bundestag und der Bundesrat noch im alten Jahr eine entsprechende Verlängerung der Optionsfrist bis Ende 2024 verabschiedet haben. Damit erfolgt die Übertragung frühestens zum 01.01.2025.

e) Anerkennung der LEADER-Region Südliches Emsland

Mit Verfügung vom 19.12.2022 teilt die Nds. Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Frau Miriam Staudte mit, dass die Region Südliches Emsland abermals als LEADER-Region für die Förderperiode 2023-2027 ausgewählt worden ist. Mit der Anerkennung als LEADER-Region erhält sie ein Budget in Höhe von 2.866.870,15 € über die gesamte Förderperiode basierend auf 735 km² Fläche und 107.399 Einwohnern (mit Stand vom 31.12.2020). Das Mittelkontingent ist für die Umsetzung von Vorhaben und für die Aufwendungen des Regionalmanagements bestimmt. Ab sofort können bei Bedarf entsprechende Förderprojekte aus den Mitgliedsgemeinden bzw. der Samtgemeinde Freren angemeldet werden.

Die konstituierende Sitzung der LAG Südliches Emsland fand am 15.02.2023 im Andreas-haus in Andervenne statt. Zum Vorsitzenden der LAG wurde Herr Samtgemeindebürgermeister Lühn aus Lengerich ebenso wiedergewählt wie seine Stellvertreterin Frau Susanne Rauen aus Messingen.

Auf Anfrage von Ratsmitglied Holle führt Samtgemeindebürgermeister Ritz aus, dass Straßenausbauten nicht gefördert werden; ggfls. nur im Zusammenhang mit einer anderen Maßnahme. Bürgermeister Mey ergänzt, dass geprüft werden soll, ob die Gestaltung einer Urnenwand auf dem Friedhof durch die LEADER-Förderrichtlinien gedeckt wird.

f) Bewilligung von Sponsoringmitteln des Wasserverbandes Lingener Land

Auf Anregung bzw. mit Unterstützung der Gemeinde Messingen wurden vom Wasserverband Lingener Land noch im Dezember 2022 insgesamt 3 Förderanträge aus der Gemeinde Messingen betreffend die Gewährung einer finanziellen Unterstützung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit bewilligt. Jeweils 500 € erhielten die Kath. Kindertagesstätte St. Antonius für die Teilsanierung der Fassade am Eingang des Kindergartens, die KLJB Messingen-Brümsel für die Anschaffung fester Sitzgelegenheiten im Bauwagen und die Kath. Kirchengemeinde St. Antonius für die Anschaffung einer Outdoorsitzgruppe für den Mehrgenerationenpark. Daneben hat auch der Schützenverein St. Antonius Ende Januar 2023 einen Förderantrag über 500 € für die Anschaffung einer neuen Heizung im Schützenhaus eingereicht, über den der Wasserverband Lingener Land noch nicht entschieden hat.

g) Sanierung der Landesstraße 58

Auf Anregung einzelner Ratsmitglieder in der letzten Ratssitzung wurde die Leiterin der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Lingen, mit E-Mail vom 15.12.2022 abermals die äußerst unbefriedigenden baulichen Zustände sowohl der Fahrbahn der L 58 im Ortskern und in Brümsel als auch des Radweges Richtung Lüne dargelegt und ein umgehender Ausbau der vorgenannten Einrichtungen gefordert. Ferner wurde Frau Dr. Timmer auf eine Entschädigung für die notwendige Instandsetzung gemeindlicher Straßenseitenräume bedingt durch Schleichverkehre im Zuge der Sanierung der B 70 angesprochen.

In Ihrem Antwortschreiben vom 16.01.2023 teilt Frau Dr. Timmer dann mit, dass aufgrund rückläufiger Haushaltsmittel derzeit gar nicht absehbar ist, wann eine Erneuerung der Fahrbahn der L 58 und auch des parallel verlaufenden Radweges durchgeführt werden kann. Ferner erklärt sie, dass eine Kostenübernahme für die Beseitigung von Schäden an Gemeindestraße, die nicht als offizielle Umleitungsstrecke ausgeschildert sind, von Seiten des Landes nicht erfolgen kann. Auch andere Kommunen hätten zurückliegend dafür keine Entschädigung bekommen.

Die Stellungnahme von Frau Dr. Timmer ist (fast schon erwartungsgemäß) sehr niederschmetternd, zumal diese überhaupt keine Perspektive für einen Ausbau der L 58 aufzeigt. Insofern wurde die Angelegenheit auch mit MdL Fühner erörtert, der versuchen will zu klären, welche konkreten Landesstraßen in 2023 ausgebaut werden sollen und ob es ein Ranking für Sanierungsmaßnahmen gibt.

Mit Mail vom 20.02.2023 teilt MdL Fühner nunmehr mit, dass er noch in dieser Woche eine parlamentarische Anfrage in den Landtag einbringen wird, und zwar mit folgenden Fragen: „Um die niedersächsischen Straßen und Radwege sowie Brücken in einem funktionsfähigen Zustand zu halten, sind erhebliche finanzielle Mittel erforderlich. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie haben sich die Haushaltsansätze bzw. Zuweisungen aus dem Landesstraßenbauplanfond für den Geschäftsbereich Lingen in den Jahren 2018 – 2023 entwickelt?
2. Wie viel Investitionsvolumen steht dem Geschäftsbereich Lingen im Jahr 2023 aus dem Landesstraßenbauplanfond zur Verfügung?
3. Welche Maßnahmen sollen mit diesen Mitteln in den Jahren 2023 und 2024 umgesetzt werden?“

Nach Eingang einer Rückmeldung der Landesregierung möchte MdL Fühner dann nochmal nachfassen. Im Übrigen steht er auch für einen gemeinsamen Ortstermin zur Verfügung.

h) Weitere Sanierung der B 70 in Lünne

Im Teilstück zwischen der Auffahrt aus Messingen kommend bis zur Abfahrt Richtung Emsbüren soll die B 70 in Lünne in einem weiteren Bauabschnitt auf einer Länge von rd. 520 m saniert werden.

Nach der verkehrsbehördlichen Anordnung des Landkreises Emsland vom 09.02.2023 erfolgt die Durchführung der Bauarbeiten im Rahmen einer Vollsperrung der vorgenannten Strecke im Zeitraum vom 23.02. bis zum 06.04.2023.

Die großräumige Umleitungsstrecke (U 11 und U 12) verläuft auch durch die Gemeinde Messingen, und zwar über die L 57. Insofern wird der Verkehr in dem Zeitraum wieder zunehmen. Auf Antrag der Gemeinde wird während der Bauphase im Kreisel an der Abfahrt in Richtung Lünne eine Absperrung mit dem Verkehrszeichen „Sackgasse ohne Wendemöglichkeit“ aufgestellt.

i) Sachstandsbericht zur Flüchtlingssituation in der Samtgemeinde Freren

Aktuell leben in der Samtgemeinde Freren 152 Flüchtlinge sowie 116 Schutzsuchende aus der Ukraine.

Seit Beginn des Ukraine-Krieges wurden insgesamt 139 Kriegsvertriebene aus der Ukraine aufgenommen, davon in diesem Jahr 6 Personen. Weiterhin wurden in diesem Jahr bisher 1 Syrer und 1 Afghane aufgenommen. Für die KW 8 wurden bereits 1 Syrer sowie 4 Syrerin-

nen, 1 Iranerin und 1 Irakerin angekündigt. Die Aufnahmeverpflichtung nach der Quote 08/2021 + 09/2022 beläuft sich insgesamt auf 274 Personen. Aufzunehmen sind nach Aufnahme der angekündigten Personen noch 86 Menschen.

Derzeit bleiben Zuweisungen von Vertriebenen aus der Ukraine seit geraumer Zeit aus. Zuletzt erreichte ein Bus mit Vertriebenen am 09. November 2022 die kreiseigene Erstaufnahmeeinrichtung. Ursache für das Ausbleiben von Zuweisungen ist eine niedersächsische „Überquote“ von ca. 16.000 Personen. In der Folge werden Vertriebene aus der Ukraine, die in Niedersachsen ankommen (ca. 300 pro Woche), unmittelbar an andere Bundesländer weitergeleitet. Ukrainer können weiterhin auf privatem Wege, d.h. ohne Zwischenstopp in einer Landesaufnahmebehörde, in die Samtgemeinde Freren kommen. Dies ist jedoch nur möglich, wenn entsprechender Wohnraum durch die Samtgemeinde Freren oder durch eigene Mietverträge / Unterkunftsmöglichkeiten sichergestellt ist.

Anders stellt sich die Situation bei den Asylbewerbern dar. Wöchentlich kommen ca. 30 Asylbewerber, größtenteils Syrer, Afghanen, Iraner, Iraker, Türken über die Landesaufnahmeeinrichtung in den Landkreis Emsland.

Das Nds. Innenministerium hatte im September 2022 angekündigt, dass der Verteilzeitraum von Flüchtlingen (274 Personen für die Samtgemeinde Freren) voraussichtlich bis Ende März 2023 andauern sollte. Laut aktueller Mitteilung wird sich dieser Verteilzeitraum aber deutlich verlängern und sich wahrscheinlich über den Sommer hinaus erstrecken. Dennoch gibt es kaum vorhandene Plätze für die noch 86 aufzunehmenden Personen.

Für die Unterbringung von Obdachlosen und Flüchtlingen hat die Samtgemeinde Freren zurzeit 32 Wohnungen angemietet, davon Anderverne: 1, Beesten: 5, Freren: 22, Messingen: 2, Thuine: 2. Es wird weiter nach passendem Wohnraum gesucht, vorwiegend für syrische und afghanische Familien und Einzelpersonen. Kürzlich konnte ein Haus in Anderverne für eine Flüchtlingsfamilie sowie eine Wohnung in Messingen für ca. 4-5 Einzelpersonen angemietet werden.

Weiterhin laufen zurzeit Planungen bzgl. der Schaffung von 4 Wohneinheiten in Beesten. Die Firma „Four Beesten GbR“ hat zum Jahreswechsel den ehem. Gasthof Pelle in Beesten erworben und möchte einen Teilbereich (ehem. Kegelbahnen) zu Monteurswohnungen umbauen. Ferner wurde signalisiert, dass auch die ehem. Flächen der Kneipe, des Saales und des Kaminzimmers umgebaut werden könnten, um zusätzlichen Wohnraum für Flüchtlinge zu schaffen. Die Aufteilung sieht 4 Wohneinheiten zwischen 45 qm und 90 qm für bis zu 15 Personen vor.

j) Mobilfunk in der Gemeinde Messingen

Die Telefónica (E-Plus/O2) hat gegenüber der Gemeinde Messingen angekündigt, auf dem Richtfunkmasten der ETN.group eine Mobilfunkanlage bauen zu wollen. Der Richtfunkturm in Messingen war eines der ersten Projekte der ETN. Seinerzeit war Mobilfunk auf den Türmen nicht vorgesehen. Daher kann der Turm lediglich einen Mobilfunkanbieter aufnehmen. Die aktuellen Türme sind so ausgelegt, dass alle drei Mobilfunkanbieter Platz finden. Daher möchte die ETN den Turm in Messingen gerne ertüchtigen. Eine Prüfung hat ergeben, dass dies nur durch einen Neubau möglich ist.

Der Neubau soll am vorhandenen Standort vorgenommen werden. Der alte Turm wird - inklusive Fundament- komplett demontiert. An der gleichen Stelle wird dann ein größeres 10 m x 10 m Fundament gegossen. Der neue Turm wird ein höheres Spreizmaß haben und 6 m höher sein (somit 66 m). Eine Bodenuntersuchung hat ergeben, dass der seinerzeit vorbereitete Untergrund auch für den größeren Turm geeignet ist. Das von ETN beauftragte Ingenieurbüro klärt aktuell letzte Details mit dem Landkreis Emsland bezüglich der notwendigen

Baugenehmigung. Zudem müssen von einzelnen Anliegern noch Baulasten eingeholt werden. Die ETN rechnet im Falle einer kurzfristigen Lösung aller Formalien mit einer Fertigstellung des neuen Turmes zum Ende 2023.

Bei einem positiven Verlauf hätte die Gemeinde Messingen somit im Jahr 2024 nicht nur mit der Telefónica einen ersten ortsnahen Mobilfunkanbieter, sondern für die Zukunft zusätzlich auch Platz für die Telekom und Vodafone.

Es bleibt zu hoffen, dass die Aussagen auch so eintreten werden.

k) WiFi4EU (freies WLAN) in der Gemeinde Messingen

Auf der letzten Ratssitzung war mitgeteilt worden, dass das WiFi4EU-Netz nicht an allen Standorten verfügbar ist bzw. man sich immer wieder neu einloggen muss. Die Angelegenheit wurde seitens der Verwaltung geprüft und mit folgendem Ergebnis mitgeteilt:

Das WiFi4EU Netz wird von der ETN.group (Emslandtel) betreut. Dies beinhaltet die Überwachung des Netzes auf Funktionstüchtigkeit. Mit einem Monitoringsystem werden alle Accesspoints (APs) regelmäßig angesprochen, um zu sehen, ob die Systeme noch reagieren. Vereinzelt kommt es vor, dass APs nicht reagieren. Dann meldet sich die ETN.group bei der Samtgemeinde und bittet um Klärung. Zumeist ist der Strom ausgefallen bzw. abgeschaltet worden. So war es vor kurzem mit dem WiFi4EU am Beachvolleyballfeld passiert. Aber auch defekte Geräte sind aufgrund der Überwachung schon getauscht worden.

Wenn ein Nutzer sich in das WLAN einloggt, muss er die Nutzungsbedingungen des WiFi4EU-Internets bestätigen. Das läuft über das sogenannte Captive Portal. Das Captive Portal wird von einem kleinen Server bereitgestellt. Der Server bearbeitet die Anfragen und schaltet das Internet letztlich frei. Das Captive Portal ist technisch mit Servern der EU verbunden. So soll sichergestellt werden, dass das WLAN 24/7 erreichbar ist. Dies ist eine der Fördervoraussetzungen gewesen. Der EU prüft sogar, ob die einzelnen APs jederzeit erreichbar sind. Tatsächlich hat es in anderen Fällen bereits Abmahnungen seitens der EU gegeben, weil APs länger nicht erreichbar waren. Das WiFi4EU Netzwerk wird in Messingen gut genutzt, was verschiedene Messungen aufgezeigt haben.

Folgende Ursachen könnten Hintergrund bei Verbindungsproblemen sein:

- Das Endgerät blendet das Captive Portal nicht ein.
Häufige Fehlerquelle bei iPhones. Lösung: WLAN „ignorieren“ und dann neu einloggen.
- Allgemeiner Internetausfall bei ETN.
- Das Captive Portal hat einen Fehler.
Ist bisher selten vorgekommen. Die Systeme bei der ETN zeigen keinen Fehler, aber das Internet wird nicht durchgeschaltet. Lösung: Problemmeldung an ETN

Um die letzte Fehlerquelle beheben zu können, ist die Weitergabe des Problems notwendig. Hierfür wurde ein Formular auf der Freren-App eingerichtet. Oder der Hotline- Service der ETN kann unter der Nummer 05931 8779977 angerufen werden.

l) Errichtung einer Trafostation im Gewerbegebiet

Die Westnetz beabsichtigt die Aufstellung einer Trafostation im Gewerbegebiet, um den vorhandenen und künftigen Betrieben eine ausreichende Stromversorgung zu gewährleisten. Der zunächst angedachte Standort auf der Grünfläche vor dem Turm kommt wegen des ge-

planten Austausches des Mastes nicht mehr in Betracht. Mit dem Energieversorger ist nunmehr der Platz weiter südlich unmittelbar vor den 3 Bäumen am Zaun des Regenrückhaltebeckens abgestimmt worden. Die dort derzeit noch vorhandene Sitzgruppe muss dafür entfernt werden. Der Anlieger kümmert sich um den notwendigen Rückbau. Die Aufstellung der Trafostation ist im März 2023 vorgesehen.

m) Pflegearbeiten im Mehrgenerationenpark

Herr Reinken und Herr Gunkel führen bereits regelmäßig Arbeitseinsätze im Park aus. Hierfür herzlichen Dank. Sie sind auch dabei, noch weitere Personen für die Pflege der Anlagen zu gewinnen.

Zur Unterstützung der Eigenleistungen wurden die Helfer mit Gartenwerkzeugen und einem Akkubläser ausgestattet.

Mit Unterstützung von Manfred Focks wurde der ehem. Hühnerstall am Pfarrhaus mit Licht und Steckdosen versehen, so dass dieser nun für die Lagerung der Gartengeräte genutzt werden kann.

Die Ratsmitglieder nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Punkt 6: Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Wortmeldungen.

Punkt 7: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 16 "Tierhaltung Frericks" der Gemeinde Messingen; a) Beschluss über eingegangene Anregungen b) Öffentliche Auslegung gem. § 3 II BauGB c) Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 II BauGB Vorlage: V/002/2023

Bürgermeister Mey begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Stelzer und bittet ihn, die Sach- und Rechtslage zu erörtern. Sodann erläutert Herr Stelzer kurz den bisherigen Werdegang und erklärt die vorgenommenen Abwägungen zu den eingegangenen Stellungnahmen.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Holle führt er aus, dass sein Planungsbüro auch bereits vorhabenbezogene Bebauungspläne für Landwirte mit Schweinehaltung ausgearbeitet habe. Samtgemeindebürgermeister Ritz ergänzt, dass das Planungsbüro Stelzer für drei Landwirte in Beesten die Planungen durchgeführt habe. Warum zwei der Landwirte ihre Planungen noch nicht begonnen haben, ist nicht bekannt.

Der Rat der Gemeinde Messingen beschließt nach kurzer Beratung einstimmig, folgende Beschlüsse zu fassen:

a) Zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 I BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 I BauGB zu den

Vorentwürfen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 16 „Tierhaltung Frericks“ der Gemeinde Messingen mit textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften nebst Vorhaben- und Erschließungsplan mit Ansichten, Grundrissen und Schnitten der geplanten Gebäude sowie der Kurzerläuterung und den Fachgutachten (immissionsschutztechnischer Bericht der Fides Immissionsschutz & Umweltgutachter GmbH, Lingen, vom 26.04.2022; spezielle artenschutzrechtliche Prüfung des Planungsbüros Stelzer, Freren, vom 05.05.2022) vorgebrachten Anregungen wird gemäß vorliegender Abwägung Stellung genommen.

- b) Auf der Grundlage der vorliegenden Entwürfe des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 16 „Tierhaltung Frericks“ der Gemeinde Messingen mit textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften nebst Vorhaben- und Erschließungsplan mit Ansichten, Grundrissen und Schnitten der geplanten Gebäude, der Entwurfsbegründung inkl. Umweltbericht sowie der darüber hinaus vorliegenden Fachgutachten (immissionsschutztechnischer Bericht der Fides Immissionsschutz & Umweltgutachter GmbH, Lingen, vom 26.04.2022, nebst gutachterlicher Stellungnahme zu Bioaerosolimmissionen vom 26.09.2022; spezielle artenschutzrechtliche Prüfung des Planungsbüros Stelzer, Freren, vom 05.05.2022) ist nunmehr die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 II BauGB durchzuführen. Parallel hierzu sind die vorgenannten Planunterlagen gem. § 3 II BauGB öffentlich auszulegen.

Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Gemeinde Messingen für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: II/022/2022

Samtgemeindebürgermeister Ritz erläutert auf Bitte von Bürgermeister Mey in groben Zügen die Haushaltssituation der Samtgemeinde und gibt einen kurzen Überblick über die Entwicklungen in den weiteren Mitgliedsgemeinden.

Bürgermeister Mey gibt einen kurzen Rückblick auf das Jahr 2022 und verweist im Weiteren auf die Vorlage zum Haushaltsplan 2023. Sodann erläutert Kämmerer Schütte die wesentlichen Änderungen und Entwicklungen im Haushaltsplan 2023. Auf Nachfrage von Ratsmitglied Marien führt er aus, dass die Kosten für die „allgemeinen“ Leuchtstellen gestiegen sind und daher ein höherer Wert in den Haushalt eingestellt wurde.

Bürgermeister Mey dankt der Verwaltung und der Kämmerei für die Ausarbeitung der Haushaltsdaten.

Der Rat der Gemeinde Messingen beschließt nach eingehender Beratung die nachstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 nebst dem Investitionsprogramm und den Stellenplan einstimmig:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag
 - 1.1 der ordentlichen Erträge auf1.299.000 Euro
 - 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf1.297.300 Euro
 - 1.3 der außerordentlichen Erträge auf0 Euro
 - 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf0 Euro

2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.240.900 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.208.300 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf	700.000 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf	1.305.000 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich:

Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.940.900 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	2.513.300 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 200.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	360 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B).....	360 v.H.

2. Gewerbesteuer..... 360 v.H.

§ 6

Als unerheblich im Sinne der nachstehenden Rechtsnormen gelten folgende Wertgrenzen:

a) § 115 II Nr. 1 NKomVG	50.000,00 Euro
b) § 115 II Nr. 2 NKomVG	20.000,00 Euro
c) § 117 I 2 NKomVG	5.000,00 Euro

d) § 12 I KomHKVO	30.000,00 Euro
e) § 19 IV I KomHKVO	4.000,00 Euro
f) für Rückstellungen und Abgrenzungen	500,00 Euro

Punkt 9: Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners
Vorlage: III/043/2022

Bürgermeister Mey erläutert anhand der Vorlage die Sachlage. Im Gebiet der Gemeinde Messingen wurden im Juni 2022 am Sportplatz 20 Eichenbäume prophylaktisch behandelt. Dieser Einsatz war sehr erfolgreich und verursachte Kosten in Höhe von 791,35 Euro. Er gibt ferner bekannt, dass die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr auch im Jahr 2023 außerhalb von Ortschaften keine Nester des Eichenprozessionsspinners absaugen wird.

Der Rat der Gemeinde Messingen nimmt den Sachstandsbericht zustimmend zur Kenntnis nehmen.

Punkt 10: Reflexion Neujahrsempfang

Bürgermeister Mey bittet die Ratsmitglieder um Stellungnahmen zum Ablauf und Anmerkungen zum Neujahrsempfang. Insgesamt ist er der Auffassung, dass der Neujahrsempfang gut verlaufen ist, wobei er persönlich mit der Länge etwas hadere.

Die Ratsmitglieder führen aus, dass sie alle grundsätzlich positive Rückmeldungen erhalten haben. Ratsmitglieder Decomain und Lottmann regen an, den Jahresrückblick mit einer Pause zu unterbrechen oder durch Videoeinspielungen aufzulockern. Ferner sollten noch nicht beantwortete Fragen aus der Bierdeckelfragung, noch in Nachgang über die App beantwortet werden. Ratsmitglied Schwienhorst gibt zu bedenken, dass die musikalischen Einlagen auch in diesem Jahr wieder sehr gut waren, allerdings die Bevölkerung diese Zeit wohl eher für Tischgespräche nutzt. Dafür sind die Musiker ggfls. etwas teuer. Ratsmitglied Focks bestätigt ebenfalls die positive Resonanz und gibt zu bedenken, dass vielleicht nur die Ratsmitglieder die Länge stets kritisch betrachten, was sicherlich richtig sei, aber die aufbereiteten Daten von den Besuchern gewünscht werden. Besonders positiv sei seiner Auffassung nach der Teil „5 Fragen & 5 Antworten“ angekommen. Allerdings bedauert er das Verhalten des Wirtes, der sich nach Beendigung des offiziellen Teils des Neujahrsempfangs vorrangig um das Abräumen kümmert, anstatt die Gäste zu bewirten. Dafür hat man die Veranstaltung letztlich auf einen Samstagabend gelegt. Ratsmitglied Marien hat die Sternsinger zum Auftakt der Veranstaltung vermisst. Er kann es aber verstehen, da der Auftritt mit viel Aufwand für die Kinder und BetreuerInnen verbunden ist. Was allerdings nicht verständlich sei, ist die desolante und sehr verspätete Berichterstattung durch die Lingener Tagespost. Da müsse man wohl zukünftig mehr auf Mitteilungen über die App oder das Mitteilungsblatt ausweichen. Ferner regt er an, den Neujahrsempfang als Bürgerversammlung zu einem späteren Zeitpunkt im Jahr durchzuführen, weil zum Jahresbeginn ohnehin viele Veranstaltungen stattfinden und nach Möglichkeit, den Vereinen und Verbänden noch mehr Beachtung zu schenken.

Bürgermeister Mey nimmt die Kritik an der Lingener Tagespost auf und ergänzt, dass sie sich zwar einen Tag vor dem Empfang entschuldigt hätten, aber selbst den von der Samtgemeindeverwaltung bereits vorgefassten Bericht, erst nach Erinnerung in finaler Form veröffentlicht hat.

Die Arbeitskreise werden gebeten, sich in den kommenden Sitzungen auch noch einmal des Themas „Neujahrsempfang“ anzunehmen, damit der Rat der Gemeinde sich rechtzeitig im Laufe des Jahres mit der Gestaltung des nächsten Neujahrsempfangs auseinandersetzen kann.

Punkt 11: Annahme und Vermittlung von Spenden und ähnlichen Zuwendungen
Vorlage: V003/2023

Bürgermeister Mey gibt bekannt, dass Herr Reinhard Holle zwei Bänke im Wert von insgesamt 1.000,00 Euro für den Spielplatz Kolpingstraße gespendet hat, nachdem die alten Sitzgelegenheiten aus Sicherheitsgründen entfernt werden mussten. Über die Annahme von Spenden und Schenkungen mit einem Wert von mehr als 100,00 Euro hat der Rat zu entscheiden.

Der Rat der Gemeinde Messingen beschließt sodann einstimmig, der Annahme der Sachspende (2 Bänke für Spielplätze in der Gemeinde von Herrn R. Holle) im Wert von 1.000 € zuzustimmen.

Punkt 12: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

- a) Ratsmitglied Lottmann fordert, dass aufgrund der geänderten Verkehrssituation auf der Frerener Straße nochmals ein Antrag auf Aufstellung von Verkehrsspiegel im Kreuzungsbereich der Frerener und Thuiner Straße gestellt werden sollte. Man müsse nicht warten bis etwas passiere. Bürgermeister Mey führt aus, dass auch er mit der Situation sehr unzufrieden sei und daher bereits erneut Kontakt mit der Straßenverkehrsbehörde aufgenommen wurde, um doch noch mehr Piktogramme oder eine gestrichelte Linie angeordnet zu bekommen. Eine Rückmeldung stehe noch aus. Samtgemeindebürgermeister Ritz regt daher an, nochmals die Verkehrskommission für eine erneute Begutachtung einzuladen.
- b) Ratsmitglied Marien berichtet, dass der Arbeitskreis Kirmes sich kurz vor der Sitzung getroffen hat, um einen Informationsaustausch vorzunehmen und mit den Planungen für die diesjährige Kirmes zu starten. Zu gegebener Zeit werden die Ergebnisse den weiteren Ratsmitgliedern vorgestellt.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Bürgermeister Mey schließt um 21:05 Uhr die öffentliche Sitzung.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Bürgermeister Mey schließt um 21:15 Uhr die Sitzung.

Bürgermeister

Protokollführer